



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/232/2022**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 16.03.22

## Beratungsgegenstand:

### Empfehlung der Gemeindevertretung zur Nachbesetzung des Aufsichtsrates der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH

| Beratungsfolge:<br>(behandelndes Gremium) | Sitzungsdatum | Behandlung |
|---|---------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss                | 05.04.2022    | öffentlich |
| Gemeindevertretung                        | 26.04.2022    | öffentlich |

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Gesellschafter der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH den Aufsichtsrat wie folgt nach zu besetzen:

### Mitglied

Kaminski, Tobias

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

|  | Anwesend | JA    | NEIN  | Enthaltung | § 22 BbgKVerf <sup>1)</sup> |
|--|----------|-------|-------|------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf   | _____    | _____ | _____ | _____      | _____                       |
| <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag | _____    | _____ | _____ | _____      | _____                       |

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 8 Gesellschaftsvertrag der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH  
§ 97 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

### Sachverhalt, Begründung:

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH beschließt der Gesellschafter die Einsetzung eines Aufsichtsrates, der aus mindestens fünf Mitgliedern besteht. Ein Mitglied ist stets der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Die weiteren Mitglieder werden aus der Mitte der Gemeindevertretung bestimmt. Sie können im Übrigen auch Bedienstete der Gemeinde oder sachkundige Dritte sein. Als Bediensteter der Gemeinde soll der für das Finanzwesen zuständige Mitarbeiter berücksichtigt werden. Gemäß § 97 Abs. 4 BbgKVerf sollen dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Eignung verfügen.

Bei dem gemäß Beschlusnummern BV/010/2019 und BV/209/2021 gebildeten Aufsichtsrat ist durch zwischenzeitlichen Rücktritt von Herrn Tobias Kaminski sowie Rücktritt seines Nachfolgers Herrn Fabian Nitzsche eine Stelle unbesetzt. Zur Nachbesetzung schlägt Herr Schulz (Bürgermeister/Gesellschafter) Herrn Kaminski vor, der als Kämmerer zum 01.04.2022 wieder seinen Dienst antritt.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlagen:

keine